

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

357 (29.12.1894)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Dezember.

Badische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Montag den 17. Dezember d. J. tagte im Sitzungssaale des neuen Dienstgebäudes der Versicherungsanstalt Baden die dritte Genossenschaftsversammlung der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Ministerialrath a. D. Sprenger, eröffnet die Verhandlungen, indem er die erschienenen Mitglieder und die Vertreter der Großherzoglichen Regierung begrüßt.

Der Ministerialdirektor Schenkel bewillkommt die Versammlung namens der Großherzoglichen Regierung und spricht den förmlichen Organen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die in aller Stille ihre Aufgabe gewissenhaft erfüllen, für ihre erfolgreiche Durchführung dieses Zweiges der Unfallversicherung die Anerkennung aus.

Zunächst berichtet der Vorsitzende im Anschlusse an die der Versammlung vorgelegten Geschäftsberichte über die Thätigkeit des Genossenschaftsvorstandes in den letzten drei Jahren. Er führt aus, wie sich die Arbeiten in diesen Jahren nützlich vermehrt haben und wie sie auch im Jahr 1894 wieder beträchtlich gewachsen sind.

Bei der Besprechung der einzelnen Abschnitte des Geschäftsberichts, die jeweils von dem Vorsitzenden kurz erläutert werden, kamen verschiedene wichtige Fragen zur Verhandlung; so die Frage, ob Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen seien, ob die kleinen Renten nicht zweckmäßiger in Wegfall kommen sollten; welche Stellung der Genossenschaftsvorstand bezüglich der Entschädigung von Leistenbrüchen einzunehmen habe u. dergl. mehr.

Die Mehrheit der Versammlung spricht sich gegen die Erlassung von Unfallverhütungsvorschriften und Polizeiverordnungen aus und ist der Ansicht, daß vorerst hauptsächlich durch Belehrung und Bepreßung der Unfallgesetzgebung auf die Beteiligten einzuwirken sei.

Nach Beendigung der Beratung des Geschäftsberichts wird dem Genossenschaftsvorstand für die umsichtige und sparsame Verwaltung der Dant der Versammlung ausgesprochen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf den Antrag des Genossenschaftsvorstandes auf Aenderung des § 29 des Statuts, dahin gehend, daß den Vertrauensmännern wegen Zeitverlustes bei Geschäften innerhalb ihres Wohnortes eine Entschädigung gewährt werden solle und daß dem Stellvertreter des Vorsitzenden für den Fall eine Belohnung zuerkannt werden darf, wenn er bei Beurkundungen, Extraktationen oder förmlichen Abhaltungen des Vorsitzenden dessen Geschäfte zeitweise übernehmen muß.

Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen; ebenso der Antrag des Genossenschaftsvorstandes, nach welchem die Gehalte mehrerer Beamten des Vorstandes neu geregelt und denselben ähnliche Rechte bezüglich der Zurücksetzung und Hinterbliebenenversorgung gewährt werden sollen, wie solche beispielsweise den Beamten der größeren Städte bewilligt sind.

Der Vorschlag des Genossenschaftsvorstandes über die Verwaltungsstellen und den Betriebsfond für die Jahre 1895, 1896 und 1897 wird genehmigt. Sodann werden die Beschlüsse des Landesversicherungsamtes über das Ergebnis der Prüfung und Abnahme der Genossenschaftsrechnungen für die Jahre 1891, 1892 und 1893 mitgeteilt. Wesentliche Anstände hatten sich bei der Prüfung dieser Rechnungen nicht ergeben.

Nachdem noch einige von Mitgliedern der Genossenschaftsversammlung in Anregung gebrachte Angelegenheiten besprochen waren, wurde die Neuwahl der nach § 8 des Statuts im laufenden Jahre auscheidenden Mitglieder und Ersatzmänner des Genossenschaftsvorstandes vorgenommen. Erwählt wurden als Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes das bisherige Mitglied Herr Rechtsanwalt Stadtrath Voelck hier und Herr Bürgermeister Kall von Marbach, als Ersatzmänner wurden wieder gewählt Gutsbesitzer Herr v. Voelck in Derschweiler und Herr Herr Dehmann in Ladenburg.

Zur Besprechung der von Großherzoglichem Landesversicherungsamt noch weiter in Vorschlag gebrachten einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes über die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze reichte die Zeit nicht mehr aus. Da im übrigen die Tagesordnung erschöpft war, wurde die Genossenschaftsversammlung Abends 4 1/2 Uhr von dem Vorsitzenden mit einer kurzen Ansprache geschlossen.

Oeffenburg, 27. Dez. (Konzert. - Bürgerausschussführung. - Wohlfahrtsverein.) Die abgelaufene Woche brachte uns wieder ein außerordentlich besuchtes Konzert: das Weihnachtskonzert des Männergesangsvereins „Konfordia“ mit Chören von Frenmann, Kremmer, Dürner und Jüngst, letzteren Chor unter Leitung eines Gedichtes des Großherzoglichen Hofkapellmeisters Krauß in Freiburg, „Grüß an das Badener Land“.

Als Solisten hatte der Verein zu diesem Abende die Konzertsängerin Fräulein Anna Steinwarz aus Karlsruhe, welche sich mit dem Vortrage einer Arie aus „Titus“ und einigen

glücklich gewählten kleinen Vederkompositionen sehr günstig einführte, und Herrn Rechtsanwalt Kobschey (Violine) gewonnen. - Am 27. d. M. fand Versammlung des Bürgerausschusses statt, welche sich mit der Erhöhung von Krediten, Genehmigung zu freihändiger Verpachtung, Ersatzwahl, in der Hauptsache aber mit der Abnahme der Rechnungen für 1893 an der Hand des früher schon zur Ausgabe gelangten gedruckten Rechenschaftsberichts zu beschäftigen hatte. Der Rechenschaftsbericht zeichnet sich diesmal vortheilhafter dadurch aus, daß er sich nicht auf die summarische Darstellung der Rubriken beschränkt, sondern auch in deren Innerem einen Einblick gewährt, daß der Vermögensbesitz der Gemeinde nicht bloß in der Summe der Steueransätze, sondern durch Aufzählung der einzelnen Objekte dargestellt ist und daß dem Berichte eine Nachweisung des Vermögens der unter der Verwaltung des Gemeinderaths stehenden weltlichen Stiftungen einverleibt ist. Das Vermögen der Stadtgemeinde beträgt nach dem Berichte 3 418 357 M., welches mit 1 223 908 M. belastet ist, so daß ein reines Vermögen von 2 194 449 M. sich ergibt. Dabei sind aber die Gebäude nur mit ihrem Brandversicherungswert, die Liegenschaften nur mit dem Steueransätze in Rechnung gezogen. - Mit Beginn der strengeren Winterzeit hat die städtische Verwaltung die segensreiche Einrichtung der Verabreichung eines Frühstücks, bestehend in einer Tasse warmer Milch und einem Bröckchen, an bedürftige Schulkinder wieder aufgenommen. Gegen 200 Knaben und Mädchen erfreuen sich dieser Einrichtung, die am Christtage noch eine sinnige Erweiterung dahin erfuhr, daß bei dem Glanze eines Christbaumes die Kleinen mit Weihnachtsgebäck beschenkt wurden.

Aus dem Oberlande, 27. Dez. (Samariterverein.) In den weissen Gemeinden des Amtsbezirks Donauwörth wurde unter der Protection Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin zu Fürstenberg ein nachahmenswerther Verein - ein „Samariterverein“ - ins Leben gerufen. Herr Medizinalrath Dr. Hauser von Donauwörth hielt an verschiedenen Orten des Bezirkes Vorträge über die erste Hilfe bei Unfällen ab, die sehr zahlreich besucht waren. Jede Gemeinde, die dem Verein beigetreten, erhält eine kleine Apotheke mit den unentbehrlichsten Medicamenten und Verbandzeug. Auch passiv Mitglieder sind, laut „Fr. Bl.“, den Ortsvereinen viele beigetreten, die die Einrichtung mit kleinen Beiträgen unterstützen.

Herbstbericht für das Großherzogthum auf 27. Dezember 1894.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbauangelegenheiten zusammengestellt durch das Großherzogliche Statistische Bureau. Nachdruck erwünscht!

Table with 16 columns for districts (1-16) and rows for wine types (Weißwein, Rotwein) and sub-regions (Seegegend, Markgräfler Gegend, Ortenau und Bühler Gegend, Taubergegend). Columns include vineyard area, yield, and harvest status.

1 Weiß- und Rotwein. 2 Gemischter Wein und Weißweib. 3 Gemischter Wein. 4 Rechtzeitig gepflanzte Reben lieferten quantitativ und qualitativ einen bedeutend höheren Ertrag.

Durch's Ohr.

Eine Telefongeschichte.

„Durch's Ohr“ lautet der Titel eines bekannten Lustspiels. Als Wilhelm Jordan dieses Lustspiel schrieb, war das Telephon noch nicht erfunden. Heute könnte man eine ganze Reihe von Lustspielhandlungen oder Novellenstoffen erfinden, auf welche der Titel „Durch's Ohr“ passen würde; ja man braucht sie gar nicht zu erfinden, denn das Telephon liefert die Stoffe zu allerlei wunderlichen Geschichten in voller Wirklichkeit. Wie oft liest man in den Zeitungen von seltsamen Verwicklungen und Verwechslungen, die bei der Benutzung des Telefons entstanden sind, indem z. B. die Dame im Telephonamte falsche Anschlüsse herstellte oder indem ein abnungloser Chemiker telephonisch Dinge zu hören bekam, die der Freund des Hauses nicht für ihn, sondern für die Dame des Hauses bestimmt hatte.

Die kleine Geschichte spielt zuerst in einer Zeitungsredaktion. Fritz Bernstein hat die letzten Nachrichten, die ihm auf telephonischem Wege aus Berlin übermittelte worden waren, in die Druckerei gegeben und er wartet nun ruhig, bis ihn der scharfe Klingellaut wieder an das Telephon rufen wird. Die Aufnahme der telephonischen Mittheilungen ist ein kleine Nebenarbeit, die der Zeitungsredakteur von heute dem Fortschritt der Technik verdankt und über deren Annehmlichkeit die Ansichten in journalistischen Kreisen geteilt sind. Der Zeitungsleser mag sich wundern, wenn in einem telephonisch übermittelten Reichstagsberichte die Abgeordneten Hahn und Spahn verwechselt sind, und darin einen fraßwürdigen Nüchternheitsfehler der Redaktion erblicken; wenn er selber einmal Nachrichten für die Zeitung am Telephon aufgenommen hätte, würde er über den Fall jedenfalls milder denken. Selbst ein an das Telephon gewöhntes, gebildetes Ohr unterscheidet nicht immer genau, was sechs Stunden Eisen-

bahnfahrt weit entfernt in den Apparat hineingesprochen wird, und mitunter kommt es zwischen den Leuten am Telephon zu nicht ganz liebenswürdigen Auseinandersetzungen. Ein Zank zwischen Leuten, die sich nie gesehen haben, Verbaljurien zwischen Menschen, von denen der eine in Berlin und der andere in Magdeburg ist - das gehört zu den Dingen, die erst Ende des 19. Jahrhunderts möglich geworden sind.

Fritz Bernstein würde diese Bemerkungen übrigens, wenn er sie läse, als eine tadelswerthe Mißweisung von dem Thema erklären. Denn er hat niemals mit der Dame im Berliner Nachrichtenamte, welche ihm Tagessneuigkeiten auf dem heute nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Fernsprechers übermittelte, gezankt. Im Gegentheil, er empfand stets eine geheimnißvolle Sympathie für die Dame, die er nur „durch's Ohr“ kannte. Eben jetzt, als er in einer Ruhepause der Redaktionsarbeit in seinem Volkstheater zurückgekehrt saß und sich das billige Vergnügen einer stillen Träumerei gestattet, malte er sich ein recht sympathisches Bild der Telephoname aus. Eine so weiche, biegsame, volltönende und doch frische Stimme hatte er in seinem Leben noch nicht gehört. Einige Male, wenn sich komische Mißverständnisse bei der telephonischen Uebersetzung einer Nachricht ergaben, hatte sie gelacht und ein so helles, silbernes Lachen glaubte Fritz Bernstein ebenfalls in seinem Leben noch nicht gehört zu haben. Gebildet war sie ohne Zweifel, sie sprach die Namen englischer Staatsmänner, französischer Abgeordneter und italienischer Anarchisten mit einer untadelhaften Richtigkeit aus. Dagegen ließ es sich „durch's Ohr“ bei Anbieten aller Scharfsinnes nicht errathen, ob sie blond oder braun, zierlich klein oder stattlich schlank, ob sie eine ätherische oder eine dralle Erscheinung war, ob sie die Mitte der zwanziger Jahre schon überschritten hatte oder nicht. Es ist doch recht seltsam, fast unheimlich, daß man Tag für Tag mit Jemand spricht, ohne zu wissen, wie er aussieht.

Ein scharfes Klingeln weckte Fritz aus seinen Träumereien und er trat wieder an das Telephon. Es war ihm der Hochgenuss eines mit der Aufnahme telephonischer Nachrichten be-

trauten Redakteurs vorbehalten: eine lange Devische vom chineesisch-japanischen Kriegsschauplatz mit einer Anzahl forcanischer Ortsnamen, von denen vorher die wenigsten Menschen in Europa eine Ahnung gehabt hatten. Aber mit einer Dame, die so verständnisvoll telephonirte, konnte man sich selbst über den Siegespfad des japanischen Marshalls Yamagata und über die barbarisch klingenden Namen der an der Mündung des Jaluflusses in den Grund geborhten chineesischen Kriegsschiffe verhandeln.

Ich kann Sie versichern, verehrter Leser, daß die Leute zwar ein Vergnügen daran haben, die Zeitung zu lesen - denn es zwingt sie ja Niemand dazu - daß es aber nicht gerade ein Vergnügen ist, tagtäglich die Zeitung herzustellen. Weil es keinen bestimmten Vebgang für den Beruf eines Zeitungsredakteurs gibt, wie für andere Berufsarten, und weil sich das Treiben in einer Zeitungsredaktion der öffentlichen Kenntniß entzieht, unterschätzt man auch in den Kreisen des gebildeten Publikums leicht die Anforderungen, die der Zeitungsdiens an die psychische Leistungsfähigkeit des Einzelnen stellt. Jeden Morgen mit frischer Laune und regem Sinne, mit der Fähigkeit, seine Kräfte zu konzentriren und sich aller zerstreuenden Gedanken zu entschlagen, an sein Tagewerk heranzutreten, stets zu geistiger Produktion aufgeleitet zu sein, „täglich Geist zu haben“, wie Alexandre Dumas einmal kurz den Beruf des Journalisten gekennzeichnet hat, ist eine nicht ganz leichte Kunst. Wer wollte es daher Fritz Bernstein verdenken, daß er sich wie ein aus dem Käfig entlassener Vogel vorkam, als er am ersten Morgen seiner kontraktlichen Uebersetzungszeit sich reisefertig machte, sein Rundreisebillet in die Tasche des Reisemantels schob und mit leichtem Gepäc und noch leichterem Herzen nach dem Bahnhof wanderte? In den Bergen des Harzes, in den blüthenreichen Thälern Thüringens vergaß er, daß es auf der Welt Zeitungen gibt, ja er vergaß sogar seine Telephoname, die sich jetzt mit seinem Redaktionskollegen über China und Japan verhandeln mußte. Er dachte gar nicht mehr an sie; aber er sollte doch inmitten seiner Ferienzeit recht nachdrücklich an sie erinnert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Table of exchange rates and market prices for various goods and currencies, including items like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various international currencies.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 16. bis 23. Dezember 1894. (Mitgeteilt vom Groß. Statistisches Bureau.)

Table of market prices for various commodities such as grain, oil, and other goods, organized by market type and location.

October 1872 in Walsch (Bezirksamt Wiesloch), zuletzt wohnhaft daselbst, werden beauftragt, als Beauftragte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des k. k. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach Erreichung militärfähigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu lassen, - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Diefelben werden auf: Mittwochs den 13. März 1895, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer I des Groß. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorstand der Strafkommissionen zu Einsicht, Vorfrage und Wiesloch über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Mannheim, den 19. Dezember 1894. Groß. Staatsanwalt: Wüthling. Strafrechtspflege. Civilkladung. N. 597. Sect. IIIa. Nr. 4067/1171. Freiburg i. B. Nachdem wider die nachbenannten Militärpersonen:

§ 661.1. Nr. 12,582. Freiburg. D. Federer, cand. med. in Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Federer von da, klagt gegen den Max Gschwind, Bahntechniker in Freiburg, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Bürgerliche, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 1501 Mark 45 Pf. und 5 % Zins vom Tage der Klagestellung an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf. Samstag den 16. März 1895, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 21. Dezember 1894. Farenson, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. N. 660.1. Nr. 14,028. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schreiners Philipp Heinrich Götting, geb. Schiele, vertreten durch Rechtsanwalt Groß in Pforzheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit ohne bekannten Aufenthaltsort, mit dem Antrage auf Gewährung einer Unterhaltrente, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf. Samstag den 16. März 1895, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 22. Dezember 1894. Schmid, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. N. 679.1. Nr. 12,611. Freiburg. Die Ehefrau des Kaufmanns Carl Eberle, Theresia, geb. Schiele, vertreten durch Rechtsanwalt Weil, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orte, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage auf Auflösung der zwischen den Streittheilen am 19. Mai 1879 zu Freiburg abgeschlossenen Ehe wegen Verschollenheit, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Freiburg auf den 26. März 1895, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 24. Dezember 1894. Martin, Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts.

§ 661.1. Nr. 12,582. Freiburg. D. Federer, cand. med. in Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Federer von da, klagt gegen den Max Gschwind, Bahntechniker in Freiburg, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Bürgerliche, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 1501 Mark 45 Pf. und 5 % Zins vom Tage der Klagestellung an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Freiburg auf. Samstag den 26. März 1895, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 22. Dezember 1894. Schäfer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. N. 653.1. Nr. 11,003. Eppingen. Groß. Amtsgericht Eppingen hat unter dem heutigen folgendes Aufgebot erlassen: In Sachen des Anwaltstheaters Dietrich Kachel von Stetten, zur Zeit in Krakau, Nordamerika, vertreten durch Landwirt Christian Schwabe von Stetten, Christian Schwabe von Stetten, gegen Unbekannte, Eigentum betreffend, hat Kläger wegen des Grundstücks 2 Nr. 26 Dm. Ader in der Reuth, neben Gemarkung Stetten und Friedrich Gebhard, Gemarkung Gemmingen, das Aufgebotsverfahren beantragt. Termin zur Geltendmachung etwaiger in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragener u. auch sonst nicht bekannter Rechte dritter Personen an jener Liegenschaft wird bestimmt auf Samstag den 23. Februar 1895, Vormittags 1/2 9 Uhr. Als Rechtsnachteil wird angedroht, daß die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Eppingen, den 22. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schäfer. Aufgebot. N. 592.2. Nr. 21,179. Freiburg. Das diesseitige Amtsgericht hat unter dem 19. d. Mts. folgendes Aufgebot erlassen: Mathias Schöffels Witwe, Karolina, geborne Anterreich von Mengen, wohnhaft in Jähringen, besitzt auf Gemarkung Mungenen, Gemarkung Großwindhäuser, neben dem Weg und Jakob Friedrich Kiechle ein Regalgelände von 3 Ar 12 Quadrarmeter, dessen Erwerb im Grundbuche nicht eingetragen ist. Auf Antrag der Genannten werden alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glaub-

ber, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf Mittwoch den 20. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr, (Holzmarktplatz Nr. 6 I) bestimmten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt würden. Freiburg, den 21. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heiß. N. 630.1. Nr. 13,074. Triberg. Das diesseitige Gericht hat unter dem heutigen folgendes Aufgebot erlassen: F. Kaver Dold, Bürger von Göttingen, zur Zeit in Furtwangen, besitzt auf der Gemarkung Göttingen folgende Liegenschaften: a. Ein zweistöckiges Bauernhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache, Speicher und Backofen, b. 3 ar 51 qm Garten, c. 3 ha 97 ar 20 qm Ader, d. 5 ha 65 ar 20 qm Wiesen, e. 29 ha 60 ar Weid- und Reutfeld und f. 13 ha 42 ar Wald. begrenzt von dem Eigenthum des Josef Thoma, Albert Dold, Richard Federbach und Silvan Hummel; alles ein geschlossenes Hofgut, der untere Theil genannt, bildend. Der Genannte hat, da sich über den Erwerb der bezeichneten Grundstücke ein Eintrag im Grundbuche zu Göttingen nicht vorfindet, das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Göttingen nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an genannten Liegenschaften haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den Furtwanger Amtstag, am 13. März 1895, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine dahier anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Dies veröffentlicht: Triberg, den 20. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maurer. Konkursverfahren. N. 675. Nr. 26,540. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Johann Huber von Röggenbach wurde nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schultheilung aufgehoben. Waldshut, den 27. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Reich. Vermögensabsonderungen. N. 658. Nr. 14,048. Karlsruhe. Die Ehefrau des Milchhändlers Emil Erger, Anna, geb. Pfeifer in Karlsruhe, vertritt durch Rechtsanwalt Dr. Schneider hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Landgericht, Civilkammer IV, ist bestimmt auf: Montag den 26. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 24. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Fischer. N. 657. Nr. 20,201. Mannheim. Die Ehefrau des Adam Bidel, Katharina, geborene Niedinger in Leutershausen, wurde durch Urteil der Civilkammer IV des Gr. Landgerichts Mannheim vom 13. Dezember 1894 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 18. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Ladenburger. N. 656. Nr. 20,228. Mannheim. Die Ehefrau des Einflüßers Hans Heinlein, Wilma, geb. Lichamber in Mannheim, wurde durch Urteil der Civilkammer IV des Groß. Landgerichts Mannheim vom 13. Dezember 1894 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Mannheim, den 19. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Ladenburger. N. 659. Nr. 10,949. Wosbach. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Wosbach vom 15. Dezember 1894 wurde die Ehefrau des Franz Josef Bonifaz in Dittwar, Eva Kleber, geborene Zipprich, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Wosbach, den 15. Dezember 1894. Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts: Dr. Bischof. Strafrechtspflege. Ladung. N. 624.2. Nr. 63,528. Mannheim. 1. Ludwig Heinrich Burkhart, geboren am 22. März 1870 in Wabangelloch, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Wälder, 2. Theodor Geisel, geboren am 10. September 1870 in Mühlhausen (Amt Pforzheim), zuletzt wohnhaft in Mannheim, Goldarbeiter, 3. Anton Sauer, geb. am 11. Februar 1872 in Rauenberg, zuletzt wohnhaft daselbst, 4. Josef Bartholom. Spannagel, geb. am 24. August 1872 in Rauenberg, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Stephan Knoppf, geb. am 26.

Der förmliche Desertionsprozess eingeleitet wurde, werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag den 2. April 1895, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Militärgerichtsof (Kempfortstraße) anderantem Termin einzufinden, widrigenfalls sie nach Schluss der Untersuchung im Angebotsverfahren für schuldig erklärt und zu Geldstrafen von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden. Freiburg i. B., 20. Dezember 1894. Königl. Gericht der 29. Division. Holzverfeigerung. N. 683. Nr. 2468. Die Groß. Bezirksforstei Buchhal veräußert Donnerstag den 3. Januar 1895, Früh 9 Uhr beginnend, im Engel in Dambriken aus dem Domänenwald Jungwald Abtheil. 1 und 2: 70 Ster hainbuckenes, 262 Ster eichenes, 140 Ster eichenes, 306 Ster erlesenes Nussbuche; 677 Ster hainbuckenes, 126 Ster eichenes, 342 Ster gemischtes, 68 Ster forlenes Scheitholz; 120 Ster hainbuckenes, 29 Ster eichenes, 341 Ster gemischtes, 5 Ster forlenes Hainbuche; 144 Ster gemischtes, 12 Ster forlenes Stockholz, 9850 gemischte, 50 forlene Wellen.